

Wenn Sie noch Fragen zur Förderung  
haben, können Sie sich gerne

an das  
Landratsamt Böblingen  
Wohnraumförderstelle  
Frau Janotta  
Telefon 07031 663 1515  
E-Mail: [a.janotta@lrabb.de](mailto:a.janotta@lrabb.de)

oder an die  
L-Bank  
Telefon 0721 150 3875  
E-Mail: [mietwohnungsbau@l-bank.de](mailto:mietwohnungsbau@l-bank.de)

wenden.

# Bezahlbarer Wohnraum

## im Landkreis Böblingen

Zinsfreie Darlehen und Zuschüsse für  
**PRIVATE IMMOBILIENBESITZER**

Bauen und Gewerbe



Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Förderprogramms „Wohnungsbau BW 2018/2019“ landesweit die Schaffung von Sozialmietwohnraum. Hierbei geht es nicht nur um den Neubau von Wohnungen – auch Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums werden gefördert. Ebenso wird die Miet- und Belegungsbindung, also die Vergabe von bereits bestehendem, freiem Wohnraum, bezuschusst.

**Dieses Förderprogramm eröffnet**  
**PRIVATEN IMMOBILIENBESITZERN**  
die Möglichkeit **zinsfreie Darlehen** und **Zuschüsse** für die Vermietung ihrer Immobilien zu erhalten.

**Gefördert werden der Neubau, der Erwerb von neuen Mietwohnungen und Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie die reine Miet- und Belegungsbindung.**

Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuen Mietwohnraums sind insbesondere

- der Ausbau eines Dachgeschosses;
- das Aufstocken eines Gebäudes;
- der Anbau an ein Gebäude;
- die Umwandlung von Räumen, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung bisher anderen als Wohnzwecken dienen;
- die Erneuerung leer stehender Wohnungen, die nicht mehr für Wohnzwecke geeignet und genutzt sind.

Die Bindung bedeutet, dass Sie Ihre Wohnung für eine bestimmte Dauer (wahlweise 10, 15, 25 oder 30 Jahre) kostengünstig an bestimmte Personen vermieten. Kostengünstig heißt, dass die Miethöhe in der Regel 33 % **unter der ortsüblichen Vergleichsmiete** liegt. Auch eine flexiblere Gestaltung zwischen 20 und 40 Prozent ist möglich. Die Wohnung darf nur an Personen vermietet werden, denen ein **Wohnberechtigungsschein** die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen bestätigt.

Um Ihnen den Nachteil der geringeren Mieteinnahmen auszugleichen, erhalten Sie - je nach Förderung - wahlweise ein zinsfreies Darlehen, einen Zuschuss oder eine Kombination aus Darlehen und Zuschuss. Die Darlehenshöhe wird anhand der Grundstücks- und Baukosten errechnet, die Zuschusshöhe für die reine Miet- und Belegungsbindung anhand der Quadratmeterzahl und der Bindungsdauer.

Privatpersonen stehen also die folgenden Möglichkeiten zur geförderten Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung:

- **Der Bau und Erwerb von Mietwohnungen,**
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums**

**und deren Weitervermietung unter den Voraussetzungen des Förderprogramms.**

- **Die reine Miet- und Belegungsbindung, also die Vermietung von bereits vorhandenem und leer stehendem Wohnraum unter den Voraussetzungen des Förderprogramms.**

